



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2009/2158(INI)

5.2.2010

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu „Europeana – die nächsten Schritte“
(2009/2158(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Ioan Enciu

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass dem Zugang zu kultur- und bildungsbezogenen Informationen Priorität eingeräumt werden muss, damit das Bildungsniveau angehoben wird und der Lebensstandard steigt,

- B. in der Erwägung, dass zahlreiche digitalisierte Werke verschiedener Bibliotheken aufgrund der Inkompatibilität der verwendeten digitalen Formate nicht öffentlich zugänglich sind, und in der Erwägung, dass die Verfahren zur Digitalisierung der Werke am besten von Bibliotheksmitarbeitern beaufsichtigt und abgewickelt werden sollten,
 - 1. empfiehlt der Kommission, die virtuelle Bibliothek „Europeana“ in Form einer online zugänglichen Datenbank einzurichten, damit den Nutzern der Zugang zu den digitalen Inhalten durch ein einheitliches Format erleichtert und für ein höheres Maß an Sicherheit der digitalisierten Werke gesorgt wird, da durch die Pflege einer zentralen Datenbank die Kosten für deren Betrieb und Wartung gesenkt werden können;
 - 2. betont, dass die virtuelle Bibliothek „Europeana“ möglichst bald in sämtlichen Amtssprachen verfügbar gemacht werden sollte, da alle EU-Bürger vom Zugang zu „Europeana“ profitieren würden;
 - 3. betont, dass Menschen mit Behinderungen die Nutzung digitaler Technologien ermöglicht und der Zugang zu Bildung und Information erleichtert werden sollte; fordert die Mitgliedstaaten zudem auf, durch leicht zugängliche Formate und geeignete Technologien einen umfassenden und kostenlosen Zugang zu Europas kollektivem Wissen zu gewährleisten, damit der Zugang für behinderte Menschen gewährleistet ist;
 - 4. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Verwaltung des Projekts zu verbessern und sicherzustellen, dass auf nationaler Ebene eine zuständige Behörde für die Verwaltung und Beaufsichtigung des Digitalisierungsprozesses bestimmt wird, um bei Bibliotheken und Anbietern kultureller Inhalte stärker für das Projekt „Europeana“ zu werben und bereits vorhandene digitale Inhalte unmittelbar von den Anbietern zu übernehmen, um sie in ein einheitliches Standard-Digitalformat zu überführen, damit rasch neue Inhalte in die Datenbank „Europeana“ aufgenommen werden können; vertritt die Auffassung, dass langfristig zu erwägen ist, der Zusammenfassung vorhandener digitaler Bestände im Rahmen von Projekten, die von der Europäischen Union kofinanziert werden, und deren Aufnahme in die digitale Bibliothek „Europeana“ Vorrang einzuräumen;
 - 5. regt mit Blick auf eine möglichst effiziente Koordinierung der Verwaltung von „Europeana“ an, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, klare, realistische Ziele festzulegen und dieses Verfahren gegebenenfalls zu überprüfen;
 - 6. legt der Kommission nahe, Anbieter digitaler Inhalte aufzufordern, Webseiten zu zertifizieren, die in „Europeana“ erfasst sind;

7. ersucht die Kommission, Regeln zur Einführung eines einheitlichen Verfahrens für die Veröffentlichung von Werken auszuarbeiten, denen zufolge die nationalen Archive unter strikter Einhaltung der Urheberrechte den Inhalt eines Werkes der Datenbank „Europeana“ hinzufügen, sobald dieses Werk in Druck geht;
8. empfiehlt der Kommission, dafür Sorge zu tragen, dass Schüler, Studenten und Lehrkräfte von Gymnasien, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen sowie alle Personen, die nachweislich an einem Studien- oder Forschungsprojekt beteiligt sind, kostenlos Zugang zu sämtlichen kultur- und bildungsbezogenen digitalen Informationen der Bibliothek „Europeana“ erhalten, und gleichzeitig durch die Ausarbeitung und kostenlose Verbreitung von Lehrplänen, Studienplänen und Lernsoftware sowohl für die schulische als auch die außerschulische Bildung (lebenslanges Lernen) Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu fördern, in deren Rahmen digitale Ressourcen der Bibliothek „Europeana“ verwendet werden; vertritt die Ansicht, dass die Subsidiarität kein Hindernis für europäische Programme darstellt, durch die dem Bildungssystem insgesamt sowie Lehrkräften, Studenten und Wissenschaftlern ein Maximum an wissenschaftlichen und technischen Informationen bereitgestellt wird;
9. unterstreicht, dass die langfristige Existenz von „Europeana“ von der Auswahl nachhaltiger Finanzierungs- und Verwaltungsmodelle abhängen wird und betont, dass die Finanzierung dieses Projekts durch öffentliche Beiträge erheblich unterstützt werden sollte, dass jedoch auch neue Finanzierungsformen – wie beispielsweise öffentlich-private Partnerschaften – geprüft und entwickelt werden müssen;
10. empfiehlt der Kommission, die Möglichkeit zu prüfen, dass in Zukunft sämtliche digitale Ressourcen, die im Rahmen künftiger von der Europäischen Union kofinanzierter Forschungs- und Entwicklungsvorhaben entwickelt werden, unter Berücksichtigung der Beschränkungen, die sich aus den Rechten an geistigem Eigentum ergeben, in die digitale Bibliothek „Europeana“ aufgenommen werden müssen;
11. hebt hervor, wie wichtig es ist, rechtliche Barrieren auf EU-Ebene zu beseitigen, damit Bibliotheken europäische Fördermittel für Digitalisierungsvorhaben beantragen können;
12. empfiehlt der Kommission, auch Leitlinien aufzustellen, wie allen potenziellen Nutzern unabhängig von der letztendlich gewählten Finanzierungsform ein erschwinglicher Zugang zu den Inhalten von „Europeana“ gewährleistet werden kann;
13. fordert die Kommission und die gegenwärtig in den Niederlanden ansässige Verwaltung auf, umfassende technische und ästhetische Verbesserungen an „Europeana“ vorzunehmen und im Zuge dessen auch die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Fördermitteln zu analysieren, die die Bibliotheken für die notwendigen Digitalisierungsarbeiten benötigen;
14. fordert die Kommission auf, eine Medien- und Internetkampagne durchzuführen, um den Bekanntheitsgrad der „Europeana“-Webseite zu erhöhen und den Nachrichtenverkehr von europäischen Servern auf die Quellen von „Europeana“ als wichtigste Anlaufstelle für die Konsultation von Daten in digitaler Form zu lenken, und die Mitgliedstaaten sowie kulturelle Einrichtungen zu ermuntern, Inhalte für die Webseite zur Verfügung zu stellen; fordert ferner, dass eine eigene Medienkampagne durchgeführt wird, die sich

gezielt an Lernende und Lehrkräfte sämtlicher Bildungsstufen richtet und sich auf den Einsatz der digitalen Ressourcen von „Europeana“ zu Bildungszwecken konzentriert;

15. vertritt die Auffassung, dass eine solche Kampagne – ähnlich den Maßnahmen, die zu treffen sind, um die innerhalb von Europa noch bestehende digitale Kluft zu schließen – sicherstellen muss, dass jeder – unabhängig vom jeweiligen Standort – Zugang zu „Europeana“ und zu anderen Online-Inhalten und -Informationen erhält und davon profitieren kann, dass bei dieser Kampagne und insbesondere bei einer eventuellen Nutzung von „Europeana“ in Schulen davon auszugehen ist, dass ein Zugang zu mehr Online-Inhalten und -Informationen kein Selbstzweck ist und daher gleichzeitig die kritische Analyse von Online-Inhalten und -Informationen gefördert werden muss;
16. empfiehlt der Kommission, die Möglichkeit zu prüfen, eine europäische Behörde einzurichten, die die Mitwirkung nationaler Behörden bei der Beaufsichtigung des Digitalisierungsprozesses, die Auszahlung von Urheberrechtsgebühren an Autoren und andere wichtige Aspekte im Zusammenhang mit dem Projekt „Europeana“ koordiniert;
17. legt der Kommission nahe, dafür zu sorgen, dass von möglichst vielen digitalen Inhalten besondere digitale Versionen für Menschen mit Behinderungen wie beispielsweise Hörtexte angefertigt werden;
18. empfiehlt, dass die Kommission und die privaten Partneereinrichtungen für die auf der „Europeana“-Webseite verfügbaren digitalisierten Inhalte, die Urheberrechten unterliegen, IT-Lösungen – wie Formate, die nur Lesezugriff erlauben, und kopiergeschützte Formate – finden, und dass auf der Seite, auf der eine Datei erscheint, ein Link zu einer Internetseite des Anbieters dieser Inhalte eingefügt wird, von der das Dokument unter den vom Anbieter festgelegten Bedingungen heruntergeladen werden kann;
19. empfiehlt der Kommission, sich nachdrücklich für ein elektronisches Standardformat für digitalisierte Werke einzusetzen, damit sichergestellt ist, dass die digitalisierten Werke mit der Online-Schnittstelle und der Datenbank kompatibel sind;
20. legt der Kommission nahe, dass die Sicherungskopien der von den nationalen Einrichtungen oder privaten Partnern zur Verfügung gestellten digitalen Inhalte auf Hardware im Besitz dieser Einrichtungen oder Partner abgelegt werden;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	4.2.2010
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 50 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jean-Pierre Audy, Zoltán Balczó, Bendt Bendtsen, Reinhard Bütikofer, Maria Da Graça Carvalho, Jorgo Chatzimarkakis, Giles Chichester, Pilar del Castillo Vera, Lena Ek, Ioan Enciu, Adam Gierek, Norbert Glante, Fiona Hall, Jacky Hélin, Edit Herczog, Arturs Krišjānis Kariņš, Philippe Lamberts, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Judith A. Merkies, Angelika Niebler, Jaroslav Paška, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Michèle Rivasi, Paul Rübig, Amalia Sartori, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Evžen Tošenovský, Ioannis A. Tsoukalas, Marita Ulvskog, Vladimir Urutchev, Adina-Ioana Vălean, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras, Henri Weber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	António Fernando Correia De Campos, Francesco De Angelis, Ilda Figueiredo, Françoise Grossetête, Andrzej Grzyb, Ivailo Kalfin, Paweł Robert Kowal, Werner Langen, Marian-Jean Marinescu, Alajos Mészáros, Vladko Todorov Panayotov, Peter Skinner, Hannu Takkula, Silvia-Adriana Țicău